

# Reglement Schülerinnenrat Oberstufe Ennetgraben

## 1. Zweck des Reglementes

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich mit demokratischen Mitteln und in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung für die Lösung von Aufgaben und Problemen einzusetzen, die eine Klasse oder die ganze Schule betreffen. Die folgenden Bestimmungen regeln diese Zusammenarbeit.

## 2. Organe

- Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse auf Klassenebene (Klassenrat)
- Der Schülerinnenrat auf Schulebene (Schülerrat)

## 3. Organisation und Aufgaben

### 3.1. auf Klassenebene (Klassenrat)

- Jede Klasse wählt am Anfang des Schuljahres eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Ersatzperson für ein Jahr in den Schülerinnenrat.  
Wiederwahl ist möglich
- Besprechungen in der Klasse finden regelmässig im Klassenrat statt, mindestens aber in der Woche der Jahrgangsteamsitzungen.
- Die Klasse bespricht dabei aktuelle Fragen und Probleme, nimmt Kenntnis von den Beratungen des Schülerinnenrates, bringt eigene Ideen und Vorschläge ein, diskutiert und erledigt Aufträge vom Schülerinnenrat.
- Erweist sich ein Anliegen auch für andere Klassen oder für die ganze Schule als wichtig, so bringt der Klassenvertreter/die Klassenvertreterin dies im Schülerinnenrat ein.

## **3.2. auf Schulebene (Schülerinnenrat)**

### **3.2.1. Organisation**

- Die Klassenvertreterinnen und –vertreter bilden den Schülerinnenrat der Oberstufe
- Die Sitzungen finden über Mittag statt (12.15 Uhr bis 13.15 Uhr). Die Schule offeriert für die Teilnehmenden ein Sandwich.
- Die Sitzungen finden im Schüleraufenthaltsraum statt.
- Es finden keine Vollversammlungen statt, da die Räumlichkeiten fehlen.

### **3.2.2. Termine**

- Die Sitzungen finden regelmässig, mindestens aber einmal pro Quartal statt. Sie finden jeweils in der StuFa-Woche statt. Die Termine werden im Terminplan der OSA festgeschrieben.

### **3.2.3. Leitung des Schülerinnenrates**

- Er konstituiert sich selbst
- Er wählt eine Präsidentin/einen Präsidenten, eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter und eine Administratorin/einen Administrator
  - Die Präsidentin/der Präsident lädt die Mitglieder schriftlich und mit Traktandenliste zur Sitzung ein und leitet diese auch.
  - Die Stellvertreterin/der Stellvertreter führt das Protokoll und ersetzt im Verhinderungsfall die Präsidentin/den Präsidenten.
  - Die Administratorin/der Administrator führt die Anwesenheitsliste und schreibt bei Bedarf das Protokoll.

### **3.2.4. Begleitung**

- Der Schülerinnenrat wird begleitet durch je eine Vertretung der SSA und der Lehrpersonen.
- Schulpflege, Schulleitung, Hauswarte, Verwaltung und eine Vertretung aus dem Elternrat nehmen je nach Thema und auf Wunsch an Sitzungen teil.

### **3.2.5. Aufgaben**

- Der Schülerinnenrat behandelt die von den Mitgliedern eingebrachten Anliegen. Der Rat verfolgt Anliegen, die eine Mehrheit gefunden haben, weiter. Je nach Anliegen wird er dabei selbst aktiv oder er bereitet sich vor, es mit einer Delegation im Elternrat oder an einer Teamsitzung der Lehrerschaft zu vertreten.
- Der Schülerinnenrat kann auch selbst die Initiative ergreifen und eigene Projekte starten und diese allenfalls mit einer Delegation im Elternrat oder an einer Teamsitzung der Lehrerschaft vertreten.

### **3.2.6. Anträge**

- Der Schülerinnenrat hat Antragsrecht an der Konferenz und bei der Schulleitung.
- Der Schülerinnenrat ist nach Bedarf und Thema zu einem Traktandum an der Konferenz vertreten.
- Der Klassenrat hat Antragsrecht beim Schülerinnenrat.

### **3.2.7. Bestätigung**

- Die KlassenvertreterInnen erhalten bei regelmässigem Besuch eine Bestätigung.

## **4. Schlussbestimmung**

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2011 in Kraft.

Änderungen an diesem Reglement erfolgen in Absprache zwischen Schülerinnenrat und Lehrerschaft.